



**Persönliche Daten**

Name, Vorname:

Telefon (dienstl.)  Raum (dienstl.)

Email:

Fakultät / Institut:

Arbeitsgruppe / Dienststelle:

Telefon (privat)<sup>1</sup>:

Zeitraum vom    bis zum

Gewünschtes Passwort<sup>2</sup>

**Status**

Professor  TU-Angestellter  Student  Gast

Name, Email und Unterschrift des Betreuers:

**Kurzbeschreibung des Projekts**

**Benutzerordnung**

Hiermit erkenne ich die Ordnung des EDV-Betriebs für Mathematik der TU Berlin an (siehe Anhang):  
Datum / Unterschrift :

**Adresse**

Erste Seite mit der Hauspost an:  
Cluster-Betreuung  
MA 368  
Technische Universität  
Sekretariat MA 3-3

Nur für die Benutzerverwaltung:

bearbeitet:

<sup>1</sup> Freiwillige Angabe

<sup>2</sup> insgesamt mindestens sechs Zeichen, davon mindestens eine Ziffer und ein nichtalphanumerisches Zeichen (Achtung: case-sensitiv!)



**- Zum Verbleib beim Benutzer -**  
Ordnung des EDV-Bereichs des  
Fachbereichs Mathematik  
der Technischen Universität Berlin

Januar 1995

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Anwendungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2 Rechnerbetrieb</b>	<b>4</b>
<b>3 Nutzung</b>	<b>5</b>
<b>4 Regeln</b>	<b>6</b>
<b>5 Verbote</b>	<b>7</b>
<b>6 Zuwiderhandlungen</b>	<b>8</b>
<b>7 Haftung</b>	<b>8</b>
<b>8 Übergangsbestimmungen</b>	<b>8</b>
<b>9 Inkrafttreten</b>	<b>8</b>

# 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Nutzung und den Betrieb der am Fachbereich Mathematik vorhandenen informationstechnischen Einrichtungen wie Rechner, Peripheriegeräte, Datenleitungen und Einrichtungen zur Datenübertragung.

Der EDV-Bereich des FB Mathematik gliedert sich in

- **Lehrrechnerbereich**, diejenigen fachbereichsunmittelbaren EDV-Einrichtungen, die ausschließlich für die Lehre vorgesehen sind,
- **Forschungsrechnerbereich**, diejenigen EDV-Einrichtungen, die entweder fachbereichsunmittelbar oder lokal in Untergliederungen des Fachbereichs für Forschung und Lehre vorgesehen sind.
- **Verwaltungsrechnerbereich**, diejenigen EDV-Einrichtungen, die in der Fachbereichsverwaltung, den Sekretariaten, der Mathematischen Fachbibliothek oder gegebenenfalls sonstigen Einrichtungen des Fachbereichs außerhalb von Forschung und Lehre eingesetzt werden

Alle außerhalb des EDV-Bereichs des FB Mathematik befindlichen EDV-Einrichtungen, die über Geräte des FB Mathematik erreichbar sind, werden im folgenden als **externes Netz** bezeichnet.

# 2 Rechnerbetrieb

Zum Rechnerbetrieb gehören:

- der Leiter des EDV-Bereichs,
- alle Mitarbeiter des Fachbereichs mit Daueraufgaben im Rechnerbereich,
- alle Angehörigen des Fachbereichs, die zeitlich befristet für Aufgaben im EDV-Bereich eingesetzt werden,
- studentische Hilfskräfte mit Aufgaben im Rechnerbereich.

Der Leiter des EDV-Bereichs, wird durch den Fachbereichsrat bestimmt. Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter des EDV-Bereiches über die Zugehörigkeit zum Rechenbetrieb.

Betreiber der EDV-Einrichtungen ist der Fachbereich Mathematik. Die Durchführung der mit dem Betrieb verbundenen Maßnahmen obliegt dem Rechnerbetrieb. Die Entscheidungen des Rechnerbetriebs unterliegen der Kontrolle durch den Fachbereichsrat.

Der Rechnerbetrieb

- verwaltet die Ressourcen und Nutzungserlaubnisse,
- betreut die informationstechnischen Einrichtungen,
- führt technische Maßnahmen zur Unterstützung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes, durch,
- regelt den Zugang zu den vorwiegend für die Nutzung von informationstechnischen Einrichtungen vorgesehenen Räumen (Rechnerräume) und den Umfang der Nutzung, insbesondere zeitliche Beschränkungen und Benutzungsprioritäten.

Dies gilt uneingeschränkt für den Lehrrechner- und Verwaltungsrechnerbereich sowie öffentlich zugänglichen Rechnerräume des Forschungsrechnerbereiches.

Bei allen anderen informationstechnischen Einrichtungen im Forschungsbereich sind derartige Regelungen nur vorzunehmen, soweit sie aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen erforderlich sind, und sind mit der jeweils betroffenen Arbeitsgruppe abzusprechen.

- ist berechtigt, im Fachbereichsnetz gespeicherte und durch die Nutzung entstehende Daten
  - zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zu speichern, solange und soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist.
  - zu prüfen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Nutzungsregeln oder gesetzlicher Bestimmungen vorliegen, und insoweit aufzuzeichnen, wie es für die Beweissicherung erforderlich ist.
  - zum ausschließlichen Zwecke ihrer Sicherung auf Datenträger zu kopieren.
- darf Ressourcen sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Nutzungsregeln oder gesetzlicher Bestimmungen vorliegen.

Die Untergliederungen des Fachbereichs benennen jeweils Beauftragte, die den Rechnerbetrieb bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Sie unterliegen bei der Erfüllung der an sie delegierten Aufgaben den gleichen Bestimmungen wie die Mitglieder des Rechnerbetriebs.

### 3 Nutzung

Die Nutzung des EDV-Bereichs durch einen Benutzer oder eine Benutzerin setzt eine Erlaubnis voraus. Eine Nutzungserlaubnis für das EDV-Bereichs erhalten auf Antrag an den Rechnerbetrieb

- im Forschungsbereich:
  - alle am Fachbereich Mathematik Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben,
  - Studierende auf Antrag des sie betreuenden Professors beziehungsweise der sie betreuenden Professorin bei Nutzung nur im Forschungsbereich vorhandener Ressourcen.
  - weitere natürliche Personen, wenn der Nutzung im Sinne des Fachbereichs erfolgt.
- im Lehrrechnerbereich:
  - Studenten und Studentinnen, die eine Lehrveranstaltung mit Rechnerübungen besuchen; die Kennungen werden durch den Dozenten oder die Dozentin oder den wissenschaftlichen Mitarbeiter oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin, die die Lehrveranstaltung betreuen, beantragt,
  - Diplomanden auf Antrag des sie betreuenden Hochschullehrers oder der sie betreuenden Hochschullehrerin zur Ausarbeitung von Examensarbeiten,
  - Angehörige des Fachbereichs in begründeten Fällen zur Nutzung der im Lehrrechnerbereich vorhandenen Ressourcen,
- im Verwaltungsrechnerbereich:

- am Fachbereich Mathematik Beschäftigte zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben,

sofern die Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Nutzungserlaubnis wird dann erteilt, wenn der zukünftige Benutzer oder die zukünftige Benutzerin schriftlich die Regelungen dieser Ordnung anerkannt hat. Die Nutzung des Fachbereichsnetzes auf dieser Grundlage ist entgeltfrei.

Die Nutzungserlaubnis wird für den Forschungsrechnerbereich unbefristet, in allen anderen Fällen befristet erteilt. Die befristete Nutzungserlaubnis erlischt mit Ablauf ihrer Beendigungsfrist, die unbefristete Nutzungserlaubnis bei Wegfall ihrer Voraussetzungen. Nach Erlöschen der Nutzungserlaubnis verhindert der Rechnerbetrieb die Nutzung des Fachbereichsnetzes und löscht die Dateien des Benutzers oder der Benutzerin. Für eine Übergangszeit kann er die Nutzung zur Beendigung der mit der vorausgegangenen Nutzung verbundenen Tätigkeiten gestatten.

Eine private Nutzung des Bereichs ist ausgeschlossen: Einrichtungen und Geräte der Technischen Universität Berlin dürfen ausschließlich zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung und Lehre benutzt werden.

Der Rechnerbetrieb ist berechtigt, im Nutzungsantrag Namen, Vornamen und Matrikelnummer oder Dienststelle jedes Benutzers und jeder Benutzerin zu erheben und mit der Benutzerkennung und den Erlaubnismodalitäten zum Zwecke der System-, Nutzungserlaubnis- und Ressourcenverwaltung zu verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten über die Benutzer und Benutzerinnen an Dritte ist unzulässig. Alle Daten über die Benutzerin sind spätestens ein Jahr nach Ablauf der Nutzungserlaubnis zu löschen.

## 4 Regeln

Diese Nutzungsregeln sollen einen geordneten Betrieb ermöglichen und die Sicherheit von Personen, Daten und Anlagen gewährleisten.

- Allen Benutzern und Benutzerinnen ist die sachgerechte und verantwortungsvolle Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen gestattet. Voraussetzung der Nutzung ist eine gegenseitige **Rücksichtnahme**.
- Jeder Benutzer und jede Benutzerin soll sich mit der Nutzung von e-mail vertraut machen, insbesondere um Mitteilungen des Rechnerbetriebes empfangen zu können.
- Bei der Nutzung sind alle **Rechtsvorschriften** zu beachten, die den Einsatz von Informationstechnik betreffen, insbesondere die datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen.
- Grundsätzlich stehen allen Benutzern und Benutzerinnen alle informationstechnischen Einrichtungen im vom Betreiber festgelegten Rahmen zur Verfügung. Ausnahmen von dieser Regelung betreffen nur
  - besonders ausgestattete oder von einzelnen Untergliederungen des Fachbereichs auf besondere Weise genutzte Einrichtungen,
  - den Lehrrechnerbereich.

Einschränkungen und Ausnahmen werden der jeweils aktuellen Situation angepaßt und durch den Rechnerbetrieb über einen geeigneten Informationsdienst bekanntgegeben.

- Bei der Nutzung des Fachbereichsnetzes ist **sparsam** vorzugehen. Überflüssige Kosten sind zu vermeiden. Dies gilt unter anderem für:

- die Belegung der Rechner in den Rechnerräumen,
  - den Verbrauch von Ressourcen (wie zum Beispiel Rechenleistung oder Speicherplatz) über das notwendige Maß hinaus,
  - die Nutzung von Druckern.
- Bei der Nutzung der Ressourcen des externen Netzes (insbesondere bei der Nutzung von Informationsdiensten) ist sparsam und umsichtig vorzugehen.
    - Beim internationalen Datenverkehr sind Ausfuhrbestimmungen und Gesetze der anderen betroffenen Länder zu beachten.
    - Das externe Netz darf von der TU aus nur zum Zwecke der Forschung und Lehre benutzt werden. Im Lehrrechnerbereich ist die Nutzung des externen Netzes für Teilnehmer an Lehrveranstaltungen grundsätzlich untersagt.
    - Beim Import von Daten aus dem externen Netz sollte eine Gefährdung des Fachbereichsnetzes immer bedacht und kontrolliert ausgeschlossen werden.
  - Die Benutzer haben in eigener Verantwortung ihre Daten und ihre Kennung vor Mißbrauch und unberechtigten Zugriff, innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Möglichkeiten, zu schützen. Ein Verdacht auf Mißbrauch ist dem Rechnerbetrieb unverzüglich zu melden.
  - Änderungen der Konfiguration des Fachbereichsnetzes, insbesondere der vorübergehende Anschluß von portablen informationstechnischen Einrichtungen an das Fachbereichsnetz, dürfen nur mit Erlaubnis des Rechnerbetriebs vorgenommen werden.

## 5 Verbote

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen ist den Benutzern und Benutzerinnen untersagt,

- informationstechnische Einrichtungen für gewaltverherrlichende, pornografische und volksverhetzende Darstellungen in Bild, Ton und Schrift zu benutzen. Ebenso sind Darstellungen unzulässig, die Geschlecht, Rasse oder Religion diskriminieren.
- Computerspiele aufzurufen, zu transportieren oder zu speichern,
- anderen Personen den unberechtigten Zugriff auf ihre Kennung beziehungsweise den EDV-Bereich, beispielsweise durch Weitergabe des Passwortes oder durch fahrlässiges Verhalten, zu ermöglichen,
- die Rechner in den Rechnerräumen über sehr kurze Arbeitspausen hinaus zu blockieren,
- in den Rechnerräumen zu rauchen, zu essen oder zu trinken,
- bei der Nutzung des EDV-Bereichs vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- den EDV-Bereich zur Kontrolle anderer Benutzer zu verwenden,
- Geräte, gegebenenfalls mit Ausnahme von Monitoren, ein- beziehungsweise auszuschalten. Davon ausgenommen sind öffentlich zugängliche Personal Computer,
- Steckkontakte an- beziehungsweise abzustecken, insbesondere die Stromversorgung,

- Eingriffe in den normalen Systemablauf eines Rechners vorzunehmen. Bei Bedarf wendet sich der Benutzer oder die Benutzerin an den Rechnerbetrieb. Jede Störung im Betrieb ist unverzüglich dem Rechnerbetrieb zu melden,
- eigene Reparaturversuche durchzuführen.

## 6 Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann der Rechnerbetrieb

- von dem Benutzer beziehungsweise der Benutzerin die **Unterlassung** der auslösenden Handlungen oder die Beseitigung der Ursachen verlangen. Unterbleibt dies, kann der Rechnerbetrieb den Benutzer oder die Benutzerin durch technische Maßnahmen von der Nutzung des Fachbereichsnetzes ausschließen, bis der ordnungsgemäße Betrieb des Fachbereichsnetzes nicht mehr gefährdet ist.
- in schwerwiegenden Fällen den Benutzer beziehungsweise die Benutzerin durch technische Maßnahmen von der Nutzung des Fachbereichsnetzes **ganz oder teilweise ausschließen**.

Über Fortdauer und Aufhebung von Benutzungssperren entscheidet der Leiter des EDV-Bereichs. Darüber hinaus bleiben Schadenersatzansprüche sowie eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.

## 7 Haftung

Der Fachbereich haftet nicht für aus Datenverlust, Netzausfall oder Rechenfehlern oder Störungen entstandene Schäden und für die Einhaltung von Terminen.

## 8 Übergangsbestimmungen

Die Gültigkeit dieser Ordnung erstreckt sich auch auf alle bestehenden Nutzungserlaubnisse. Inhaber und Inhaberinnen von bestehenden Nutzungserlaubnissen, die die Ordnung nach Eintritt ihrer Gültigkeit nicht schriftlich anerkennen, werden von der Nutzung ausgeschlossen.

## 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.